UNIVERSITÄT BAYREUTH

DIE KANZLERIN

Universität Bayreuth, 95440 Bayreuth

Per E-Mail

An alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Universität Bayreuth

Az.
Im Antwortschreiben bitte angeben
Bayreuth, 27.02.2024

Änderung der bundesweiten Mitteilungsverordnung (MV) – notwendige Daten seit 01.01.2024

Sehr geehrte Professorinnen und Professoren,
sehr geehrte Damen und Herren,

durch verschiedene Gespräche und Vorab-Infos über die Dekane haben viele von Ihnen sicherlich schon mitbekommen, dass Änderungen der bundesweit geltenden Mitteilungsverordnung in Kraft treten, die Zahlungen ab dem Jahr 2024 betreffen (gem. verbindlicher Vorgabe des Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat). Neben dem technischen Meldeweg ändern sich vor allem die zu meldenden Angaben.

Hierdurch entsteht für uns alle zusätzlicher Aufwand bei den betroffenen Zahlungen, dies sind mehrere tausend im Jahr. Wir haben uns deswegen in den vergangenen Monaten immer wieder damit beschäftigt und versucht Möglichkeiten der Erleichterung im Umgang damit zu finden. Ihre Rückmeldungen dazu auf verschiedenen Wegen haben wir sehr ernst genommen, mehrmals in der Hochschulleitung gemeinsam erörtert und auch einen intensiven Austausch mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst angestoßen.

Leider ermöglichen die Systeme externer Anbieter derzeit keine technisch automatisierte Unterstützung bei der Bearbeitung dieser Prozesse. Auch haben wir geprüft ob und wie ein technisches Monitoring der auch von verschiedenen Personen Ihrerseits thematisierten Bagatellgrenze möglich wäre. Ein manuelles Monitoring und jeweils händische Korrekturen sind ressourcenmäßig nicht leistbar – und wären darüber hinaus auch in keiner Weise zeitgemäß. Wir werden uns jedoch weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen, dass es eine zentrale technische Lösung für Bayern gibt und hoffen Ihnen demnächst hier eine positive Nachricht überbringen zu können.

Abteilung für Finanzangelegenheiten | Universitätsstr. 30, 95447 Bayreuth,
haushaltsangelegenheiten@uni-bayreuth.de

Bis dahin bitte ich Sie alle um Unterstützung bei der Umsetzung der Mitteilungsverordnung und danke vorab allen, die sich hier einbringen und insbesondere auch unsere ausländischen Gäste in diesem Prozess unterstützen. Für die Umsetzung folgend noch einige Informationen.

Betroffen sind vor allem Zahlungen

- an Privatpersonen/Nichtunternehmer oder
- an Unternehmer, wenn sie nicht im Rahmen ihres Unternehmens gehandelt haben oder die Zahlung nicht auf ihr Geschäftskonto vereinnahmt haben (z. B. Zahlungen auf ein Konto, dass nicht in den Geschäftsbriefen angegeben wurde, Zahlung durch Aufrechnung) oder
- an Personen, die nicht eindeutig im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit handeln und die jeweilige Leistung an die Universität ohne Steuerdaten in Rechnung stellen

Folgende Daten sind zur Identifizierung des von der Mitteilung betroffenen Steuerpflichtigen zu übersenden:

- bei natürlichen Personen: Familienname, Vorname, NEU: Geburtsdatum, Anschrift und NEU: **Identifikationsnummer** nach § 139b AO (11-stellige „Steuer-ID“)
- bei nicht natürlichen Personen: Firma oder Name, Anschrift und Wirtschafts-Identifikationsnummer nach § 139c AO bzw. Steuernummer, sofern die Wirtschafts-Identifikationsnummer noch nicht vergeben wurde (die Steuernummer ist im bundeseinheitlichen 13-stelligen Format anzugeben).

Die Identifikationsnummer ist somit verpflichtend anzugeben. Mit den vorgenannten Daten übernimmt das Landesamt für Finanzen des Freistaats Bayern die Mitteilung an die zuständigen Finanzbehörden.

Weitere Hinweise und Antworten finden Sie in den zugehörigen FAQ im Intranet unter Formulare, Prozesse & Service -> Finanzen & Beschaffung -> Buchungshinweise & Formulare.

Mit freundlichen Grüßen, auch wenn über die Situation nicht so erfreut,

Nicole Kaiser

Dr. Nicole Kaiser

Abteilung für Finanzangelegenheiten | Universitätsstr. 30, 95447 Bayreuth,
haushaltsangelegenheiten@uni-bayreuth.de